

**Beschluss des Prüfungsausschusses für den Kombinationsstudiengang Rechtswissenschaft
vom 26.09.2011 (Nr. 1)
zu den Prüfungsleistungen in den Übungen im Öffentlichen Recht und Strafrecht**

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 3 SPUMA und § 6 Abs. 3 JuSPO 2010 hat der Prüfungsausschuss durch seinen Vorsitzenden beschlossen:

I. Regelungen ab dem Frühjahrssemester 2012

1. Übungen für Anfänger

In den Übungen im Strafrecht und im Öffentlichen Recht für Anfänger werden ab dem FS 2012 drei Klausuren sowie zwei Kurzhausarbeiten angeboten. Die Bearbeitungsdauer der Klausurarbeiten beträgt etwa 180 Minuten, die der Kurzhausarbeiten drei bis sieben Tage. Die jeweilige Übung ist bestanden, wenn eine Klausur sowie eine Kurzhausarbeit mit jeweils „ausreichend“ bewertet worden sind.

2. Übungen für Fortgeschrittene

In den Übungen im Strafrecht und im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene werden fünf Klausuren angeboten. Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils etwa 300 Minuten. Die jeweilige Übung ist bestanden, wenn zwei Klausuren je mit „ausreichend“ bewertet worden sind.

II. Übergangsregelung für das Herbstsemester 2011/12

Studierende des Kombinationsstudiengangs Rechtswissenschaft (Staatsexamen) sind unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 JuSPO 2010 berechtigt, schon im HS 2011/12 an der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger teilzunehmen. Diese Übung ist bestanden, wenn a) zwei der drei dort angebotenen Klausuren oder b) eine Klausur in dieser Übung sowie eine weitere Klausur oder Kurzhausarbeit im FS 2012 mit jeweils „ausreichend“ bewertet worden sind.

III. Hinweis

Die Möglichkeit, Prüfungsleistungen für Übungen im Strafrecht und im Öffentlichen Recht für Anfänger und Fortgeschrittene abzulegen, wird voraussichtlich ab dem FS 2012 in jedem Semester angeboten; lediglich die Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene wird erstmals im HS 2012 angeboten. Besonders hingewiesen wird auf die Möglichkeit eines Antrags nach § 28 Abs. 3 S. 2 SPUMA an den Prüfungsausschuss auf Zulassung zu einer Übung für Fortgeschrittene, schon bevor die entsprechende Anfängerübung erfolgreich abgeschlossen ist.